

und Anzeiger.

N^o 290.

Montag, den 17. October.

1842.

Bekanntmachung.

Diejenigen Väter, Pflerger und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflege-söhne in die hiesige Rathsfreischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige anzusuchen gesonnen sind, haben die Gesuche in der Zeit

vom 17. October bis mit 30. November d. J.

auf dem Rathhause in der Schoffstube anzubringen, wo sie sich deshalb persönlich zu melden und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten haben. Es können übrigens nur Kinder, welche das siebente Lebensjahr bereits zurückgelegt haben und erweislich durch Impfung gegen die Blatternkrankheit geschützt sind, zur Aufnahme gelangen.

Bei Prüfung der Gesuche werden einige der Herren Stadtverordneten zugegen sein. Leipzig, den 17. October 1842.

Söhlmann,
als Vorfeser des Arbeitshauses für Freiwillige.

Dr. Seeburg,
als Vorfeser der Rathsfreischule.

Bekanntmachung.

Den Herren Inhabern der Mess- und fortlaufenden Conto wird hiermit bekannt gemacht, daß die Certificat-Bezeich-nisse, oder an deren Stelle Duplicat-Certificat über die in der Messe verkauften Waarenposten spätestens bis

Donnerstag den 20. October a. c. Abends 6 Uhr,

als an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei eingzureichen sind.

Lithographirte Formulare zu diesen Verzeichnissen können bei gedachter Buchhalterei in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 13. October 1842.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche im Laufe jetzigen Jahres das Bürgerrecht oder den hiesigen Schuß erlangt haben, ohne bis jetzt der ihnen Seiten des Wohlöbl. Stadtrathes gewordenen Weisung, bei uns zum Eintritte in die Communalgarde sich zu mel-den, nachgekommen zu sein, werden hiermit aufgefodert,

nächsten Sonnabend, den 22. d. M. Nachmittags 5 Uhr, im Bureau des Ausschusses,
in der ersten Etage des Gebäudes der alten Waage,

sich persönlich zum Eintritte in die Communalgarde zu melden. Etwaige Reclamationen gegen diesen Eintritt aber sind unter gefeglicher Begründung vor obbemerktem Tage in den gewöhnlichen Expeditionsstunden bei dem mitunterzeichneten P.o- tocollanten anzubringen. Die Außenbleibenden haben sich weiterer gefeglicher Maafnehmung zu gewärtigen.

Leipzig, den 15ten October 1842.

Der Communalgarden-Ausschuß.

Major Afer,

Commandant der Communalgarde.

Hermisdorf, Pret.

Den Geschichtsunterricht betreffend. *)

Wie kommt es, daß ungeachtet des in neuerer Zeit so eifrig getriebenen Geschichtsunterrichtes die Zahl derer im Ganzen so gering ist, welche eine würdige Welt- und Lebens-anficht, ein klares Bewußtsein von Völkler-Entwickelung und politischer Organisation haben? — Und kann ein Geschichts-unterricht in der gewöhnlichen Manier nicht auch dem Ge-müthe eine falsche Richtung geben? Wir glauben zwar keines-wegs, daß eine zu ausgedehnte Beschäftigung der Schüler mit Kriegsgeschichten, mit Nordscenen und Verwüstungen das Gemüth blutdürstig und grausam machen könne; — der

Unterricht überhaupt erzeugt für sich allein so wenig schlechte als gute Triebe und es gehöret, wenn jene sittlichen Mißbil-dungen entstehen sollen, viel mehr dazu, als eine Reihe von Geschichtsvorträgen. Aber wird es gar nichts Uebles wirken, wenn die Schüler einmal über das andere hören, daß Tau-sende durch die Mühseligkeiten der Marsche, oder durch Kar-tätschen in der Feldschlacht hingerafft worden? Wenn nichts Anderes, so doch sicherlich Verwirrung in den gemüthlichen Bildungen. Der Erzieher macht dem Kinde zarte Schonung auch des niedrigsten Menschen, ja selbst der unter dem Men-schen stehenden Geschöpfe zur Pflicht, unterdrückt mit ganzem Ernste lieblose Regungen; das Leben umher zeigt in Tausend Fällen, wie werth und theuer jeder Einzelne einem gewissen Kreise ist, und erfüllt so mehr und mehr mit Gefühlen des Wohlwollens und der Bärtlichkeit; der Religionslehrer sucht

*) Aus dem trefflichen, so eben (bei R. Beyer) erschienenen Werkchen: „Ueber den Gymnasialunterricht in der Geschichte“ von Heinr. Ju-lius Kämmer.